

## Studienplan für das Bachelorstudium Sologesang

### 1. Qualifikationsprofil

---

Das Bachelorstudium ist eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung und bietet eine Grundlage für den Einstieg in die Berufswelt der Sänger\*innen. Die Entwicklung und Festigung der praktischen künstlerischen Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt eines Bachelorstudiums. Diese stimmtechnischen, musikalischen und darstellerischen Kompetenzen werden bestmöglich einerseits durch das Zentrale künstlerische Fach (ZkF), andererseits durch ergänzende künstlerische, theoretische und vertiefende praktische Fächer über die Dauer des gesamten Studiums stets erweitert.

Dabei baut das Studium auf vorhandene stimmliche, musikalische und darstellerische Begabungen und Grundkenntnisse auf, welche im Rahmen der Zulassungsprüfung überprüft wurden.

Die Module des Bachelorstudiums schaffen die Grundlage zur selbstständigen künstlerisch-musikalischen Tätigkeit und der Formulierung und Ausarbeitung von künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellungen zur kompetenten Entwicklung und Erschließung der Künste auf Bachelorniveau.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- die Fähigkeit, künstlerische Praxis und theoretisches Wissen professionell anwenden und präsentieren zu können
- Kompetenzen des Formulierens und Begründens von Argumenten und des Lösens von künstlerischen und wissenschaftlichen Problemstellungen
- die Fähigkeiten, relevante Daten und Informationen im musikalisch-darstellerischen Bereich zu erkennen, aufzubereiten und zu interpretieren und diese mit zusammenhängenden Aspekten (z. B. künstlerischen, sozialen oder ethischen Fragen) kritisch in Verbindung zu bringen
- das Vermögen, künstlerische Ideen, Informationen, Probleme und Lösungen sowohl an Expert\*innen als auch an Laien vermitteln zu können
- das Aneignen von Lern- und Übungsstrategien, um weiteres Lernen mit einem Höchstmaß an Autonomie fortsetzen zu können

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden lassen sich dabei in folgende Bereiche gliedern:

#### 1. Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

##### **Künstlerischer Ausdruck**

Absolvent\*innen sind in der Lage, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren. Außerdem haben sie sich ein entsprechendes Ausdrucksvermögen, unter Berücksichtigung der eigenen Authentizität, erarbeitet.

##### **Repertoire**

Es wurden repräsentative Werke (aus Musiktheater und Konzertwesen) unterschiedlicher Stile und Epochen einstudiert und aufgeführt. Ein Überblick über unterschiedliche stilistische Anforderungen und deren Anwendung sind gegeben.

##### **Ensemble**

Absolvent\*innen sind in der Lage, in Ensembles (solistischen Ensembles und Chor), die in Größe und Stil variieren, konstruktiv zu interagieren und mit den unterschiedlichen künstlerischen, sozialen und organisatorischen Anforderungen gut zurecht zu kommen.

### **Übe- und Probetechniken, Lese- und Hörfertigkeiten**

Kompetenz zur Anwendung von Übe-, Stimmtechniken und Körperbeherrschung, um im Selbststudium weitere Fortschritte zu erreichen und dabei den Stimmapparat und den gesamten Körper effizient und gesund einzusetzen

Fertigkeiten, um notierte musikalische, dramaturgische und literarische Strukturen, Materialien und Ideen im Moment zu erkennen und kommunizieren zu können

Kompetenz, musikalisches, dramaturgisches und literarisches Material zu erfassen und es auswendig wiederzugeben

### **Auftrittspraxis und kommunikative/verbale Ausdrucksfähigkeit**

Befähigung, jeweilige künstlerische Ergebnisse angemessen zu vermitteln

Befähigung zu kompetentem Auftreten als Künstler\*in auf der Bühne inkl. Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten (schriftlich und mündlich)

Kompetenz, sich schriftlich und mündlich gewandt über das eigene Schaffen zu äußern

Kommunikationsfertigkeiten bei und nach öffentlichen Auftritten

### **Improvisationsfähigkeiten**

Befähigung, Musik in einer Art und Weise zu gestalten und/oder zu erschließen, die über die notierte Partitur hinausgeht.

### **Interpretationsfähigkeiten**

Befähigung, die Werke sowohl stilgetreu und epochengerecht als auch selbstständig, kreativ und zeitgemäß zu interpretieren.

## **2. Theoretische Lernergebnisse**

### **Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem, dramaturgischem und literarischem Material**

Profunde Kenntnis des eigenen, stimmfachspezifischen, und des damit verwandten Repertoires  
Musiktheoretische Grundkenntnisse in Formenlehre, Harmonik, Ästhetik, Stil als Grundlage zur weiteren eigenständigen Erschließung musikalischer Werke

### **Kontextverständnis und Hintergrundwissen**

Wissen um die wesentlichen Aspekte der Musikgeschichte und Verstehen entsprechender Publikationen

Vertrautheit mit musikalischen Stilen und der jeweils zugehörigen Aufführungspraxis  
Sensibilisierung für finanzielle, ökonomische und juristische Schlüsselaspekte des Berufs

## **3. Allgemeine Lernergebnisse**

### **Selbstständigkeit**

Absolvent\*innen sind in der Lage, unterschiedliche Themen zu er- und bearbeiten. Sie können relevante Hintergrundinformation recherchieren, analysieren und interpretieren, Ideen und Argumente kritisch und eigenständig entwickeln und deren künstlerische Umsetzung erschließen.

### **Mentales und emotionales Verständnis**

Absolvent\*innen sind in der Lage, sowohl ihre Fantasie und Intuition sowie ihr emotionales Verständnis anzuwenden, und haben die Fähigkeit, flexibel zu denken und zu arbeiten, um sich neuen oder veränderten Umständen anzupassen. Bei Auftrittssituationen können Ängste und Stress kontrolliert bzw. soweit als möglich vermieden werden.

### **Kritisches Bewusstsein**

Absolvent\*innen sind in der Lage, selbstkritisch zu denken. Sie können Kritik selbst-reflektierend annehmen und sind in der Lage, konstruktiv Kritik zu üben. Sie können relevante Themen ihrer Arbeit unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder ethischen Aspekten beleuchten.

### **Kommunikationsfertigkeiten**

Fähigkeit, mit anderen gemeinsam im Rahmen von Projekten oder Aktivitäten zu arbeiten

Kompetenz in kommunikativen und sozialen Fertigkeiten in Teams

Absolvent\*innen verfügen über Organisationsfähigkeiten (u. a. sicherer Umgang mit Informationstechnologien) und können sich gemeinsam mit anderen Individuen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten integrieren.

## 2. Aufbau des Studiums

---

Dauer: 8 Semester

Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils vier Semestern, wobei die ersten beiden Semester des 1. Studienabschnitts als Studieneingangsphase gestaltet sind und eine Studienprüfung im 4. Semester vorgesehen ist.

Das Studium wird am Ende des 8. Semesters mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

### 1. Studienabschnitt (Semester 1-4)

Im 1. Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen in den Bereichen des Zentralen künstlerischen Fachs (ZkF) und der ergänzenden Lehrveranstaltungen (ELV) vorgeschrieben. Die Studieneingangsphase erstreckt sich über die ersten beiden Semester und bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu orientieren und eine eigene Zielsetzung in Bezug auf die Gesangsausbildung und die damit verbundenen Studienaussichten mittels Mentoring zu bilden.

Ab dem 3. Semester befassen sich die Studierenden im Bereich des ZkF mit der Weiterentwicklung sowohl der gesangstechnischen als auch ihrer künstlerischen Fähigkeiten. Ihre stimmliche Ausbildung wird vertieft und damit die Erarbeitung eines spezifischen Repertoires zum Studieninhalt.

Die ELV bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich durch die Auseinandersetzung mit theoretischen, wissenschaftlichen und praktischen musikalischen Inhalten ein umfangreiches fachliches Wissen anzueignen, welches in der Realisierung musikalischer Werke verschiedenster Epochen seinen Niederschlag findet.

Der 1. Studienabschnitt endet mit der Studienprüfung.

### 2. Studienabschnitt (Semester 5-8)

Der 2. Studienabschnitt umfasst Lehrveranstaltungen aus den Bereichen ZkF und ELV, die künstlerisch, wissenschaftlich und theoretisch eine reflektierende Auseinandersetzung, mit den Studieninhalten, ermöglichen.

Die verschiedensten Möglichkeiten öffentlicher Auftritte bieten den Studierenden Raum, die erarbeiteten Fähigkeiten aus dem ZkF und dem Bereich der ELV zu erproben. Auf Grundlage der daraus resultierenden Erkenntnisse nutzen sie das Studium, um sich zielgerichtet auf das Berufsleben vorzubereiten. Der Praxisbezug zwischen Lehre und Ausführung ist dadurch in hohem Maße gegeben. Besondere Rücksicht wird auf den Studienstatus der einzelnen Studierenden genommen, um eine fundierte künstlerische Entwicklung garantieren zu können. Die öffentlichen Veranstaltungen reichen von internen Konzerten, in deren Rahmen Studierende sich erstmals präsentieren können, bis hin zu öffentlichen Operaufführungen und Gesangsabenden, welche der späteren Berufssituation entsprechen. So erproben die Studierenden kontinuierlich ihre Fähigkeiten vom solistischen Gesang über verschiedenste Ensemblezusammensetzungen bis hin zu Chorprojekten. Die Übungsabende bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich umfangreiche Repertoirekenntnisse anzueignen und entsprechende Spielroutine zu entwickeln, welche im Berufsleben unerlässlich ist. Am Ende des 8. Semesters erfolgt die Bachelorprüfung.

### Mentoring zur Studieneingangsphase

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt.

Innerhalb dessen erfolgt die Überprüfung der Studieneingangsphase, des Studienfortschritts sowie eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes.

Ziel dieses Mentorings ist, dass der/die Studierende seine/ihre Studiensituation richtig einschätzt und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen kann.

Das Mentoring entscheidet laut Satzung über die Fortsetzung des Studiums.

## 3. Prüfungen

---

### Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium „Sologesang“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen

Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Altersgrenzen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Die Altersgrenze bezieht sich auf den Beginn des Studienjahres, in dem die Aufnahme in das Studium erfolgen soll. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die zuständige Studiengangsleitung berechtigt, Kandidat\*innen außerhalb dieser Altersgrenzen zur Zulassungsprüfung zuzulassen.

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

### **Studienprüfung**

Die kommissionelle Studienprüfung ist einteilig, erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes der/des Studierenden. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

### **Kommissionelle Prüfung im ZkF**

Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet grundsätzlich vor der Bachelorprüfung statt. Die Inhalte dieser kommissionellen Prüfung im ZkF werden von der Studien- und Forschungskommission definiert und können in der dafür vorgesehenen Bezeichnung auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Kommissionsgröße der kommissionellen Prüfung im ZkF:  
Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n.

### **Bachelorprüfung**

Die kommissionelle Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)

- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

### **Bachelorarbeit**

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung eines selbst gewählten Themas.

Die Bachelorarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert.

In der Erarbeitung werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption eigenständig zusammengefasst und in Bezug auf das Thema ausgewertet.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

## **4. Berufsfelder**

---

Solist\*innentätigkeit, Ensembledätigkeit, Chortätigkeit.

## **5. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)**

---

Der\*die Rektor\*in hat den Absolvent\*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

## 6. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Sologesang		Studieneingangsphase inkl. Mentoring <sup>1)</sup>																		
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	Summe	SWS	ECTS	SWS	ECTS						
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS			
<b>Mentoring (verpflichtend) in Studieneingangsphase (1. oder 2. Semester) - Anmeldung via MUKonline</b>																				
<b>Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)</b>		<b>ZkF I</b>								<b>ZkF II</b>								<b>16</b>	<b>96</b>	
ZkF Sologesang 1-8	KE	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	16	96	
<b>Modul 2 - Pflichtmodul - Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)</b>		<b>EkP I</b>				<b>EkP II</b>				<b>EkP III</b>				<b>EkP IV</b>				<b>14</b>	<b>28</b>	
Solokorrepetition 1-8	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	8	16	
Klavier Ergänzungsfach 1-6	EK	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2					6	12	
<b>Modul 3 - Pflichtmodul - Künstlerische Ensemblepraxis (KEP)</b>		<b>KEP I</b>				<b>KEP II</b>				<b>KEP III</b>				<b>KEP IV</b>				<b>28</b>	<b>24</b>	
KEP Chor 1-4	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4	
Körperschule, Bühnenfechten 1-4	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4	
Musikdramatischer Unterricht 1-8	KG	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	2	2	2	2	16	10
Bühnentanz 1-2	UE													1	1	1	1	2	2	
Vokalensemble 1-2	EA									1	2	1	2					2	4	
<b>Modul 4 - Pflichtmodul - Sprache und Phonetik (SP)</b>		<b>SP I</b>				<b>SP II</b>				<b>SP III</b>				<b>SP IV</b>				<b>18</b>	<b>18</b>	
Italienisch 1-4	SU	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8	
Italienisches Libretto 1-2	SU					1	1	1	1									2	2	
Sprechen 1-2	KG	1	1	1	1													2	2	
Englische Phonetik 1-2	SU	1	1	1	1													2	2	
Russische Phonetik 1-2	SU									1	1	1	1					2	2	
Französische Phonetik 1-2	SU					1	1	1	1									2	2	
<b>Modul 5 - Pflichtmodul - Theorie und Geschichte (TuG)</b>		<b>TuG I</b>				<b>TuG II</b>				<b>TuG III</b>				<b>TuG IV</b>				<b>27</b>	<b>36</b>	
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1-2	UE	1	2	1	2													2	4	
Tonsatz 1-2	VU					2	2	2	2									4	4	
Gehörbildung 1-2	UE					1	2	1	2									2	4	
Solfeggio 1-4	UE	1	2	1	2	1	2	1	2									4	8	
Instrumentenkunde/ (Psycho-) Akustik 1	VO	1	2															1	2	
Musikgeschichte 1-4	VO									2	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Einführung in das Gesangsrepertoire 1-2	SE									2	2	2	2					4	4	
Einführung in die Gesangspädagogik 1-2	VO					1	1	1	1									2	2	
<b>Modul 6 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)</b>		<b>WuF I</b>								<b>WuF II</b>								<b>6</b>	<b>13</b>	
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1															1	1	
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE			1	1													1	1	
Kunst- und Kulturtheorie	SE									1	1							1	1	
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE													2	2			2	2	
Hospitation in Lehre und Forschung 1	HO									1	1							1	1	
Bachelorarbeit																		7	7	
<b>Modul 7 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 19 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)</b>																<b>9,5</b>	<b>19</b>			
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen <sup>2)</sup>																				
<b>Modul 8 - Pflichtmodul - Prüfungen</b>																<b>0</b>	<b>6</b>			
Studienprüfung																	0			
Künstlerische Prüfung																6	6			
<b>Summe<sup>2)</sup></b>		<b>16</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>13,5</b>	<b>28</b>	<b>8</b>	<b>32</b>	<b>119</b>	<b>240</b>	
<b>ECTS/Jahr</b>		<b>60</b>				<b>60</b>				<b>60</b>				<b>60</b>				<b>119</b>	<b>240</b>	

1) Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in MUKonline!

2) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

### Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereichs Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

1. **Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.

2. **Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.

3. **Lehrveranstaltungen freier Wahl:** frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul 7a - Historically Informed Performances (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Einführung in die historische Musikpraxis 1-2	VU	1	1
Historischer Tanz 1-4	EA	2	1,5
Historisches Instrument	KE	1	2
Notationskunde 1-2	VU	2	2
Theorie der Ornamentik 1	VK	1	1
Vokalensemble für Instrumentalist*innen 1-6	EA	2	2

Wahlpflichtmodul 7b - Musiktheorie (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Gehörbildung 3-4	UE	1	2
Musikalische Strukturanalyse / Formenlehre 1-2	VO	2	2
Solfeggio 5-6	UE	1	1
Tonsatz 3-4	VU	2	2
WF Gehörbildung (spezial)	UE	1	2

Wahlpflichtmodul 7c - Pädagogische Grundlagen (mind. 10 ECTS um Modul abzuschließen - die LV Grundlagen der Vermittlung ist verpflichtend)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Allgemeine Didaktik	VK	2	2
ArtsinMotion BA 1-2	PK	1	1
Entwicklungspsychologie 1-2	VO	1	1
Grundlagen der Vermittlung / Didaktik darstellende Kunst 1-2	SE	1	2
Hospitation 1	HO	1	1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt ZENTRAL	PK		5
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO	1	2
Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen	PK	1	2

Wahlpflichtmodul 7d - Künstlerische Ensemblepraxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Instrument Jazz	KE	1	2
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Jazz-Chor 1-8	EA	2	2
KEP Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Vokalensemble 3-4	EA	1	1
Vokal-Improvisation 1-6	SE	2	2

Wahlpflichtmodul 7e - Klassische Operette			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
WF Klassische Operette 1-2	KG	2	3
Szenische Gestaltung 1-2	KG	2	3

Wahlpflichtmodul 7f - Wienerlied (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
WF Interpretation von Werken der Gesangsliteratur - Wienerlied	UE	0,5	1
Workshop Wienerlied (Sänger*innen / Ensembles / NN)	UE	1	2
WF Auftrittspraxis - Wienerlied	UE	0,5	1
KEP Ensemblecoaching - Wienerlied	EA	0,25	0,5
VT zum Thema Wienerlied (z.B. Geschichte des Wienerlieds, Lyrik des Wienerlieds, soziologische Aspekte des Wienerlieds, etc.)	VO	0,5	1
Exkursion: Quellenstudium zum Wienerlied	EX	0,5	0,5

\*ECTS und SWS der jeweiligen LVs werden semesterweise entsprechend dem dafür festgelegten Arbeitsaufwand definiert (siehe MUKonline).

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System  
 KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht; EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung  
 SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium; VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion

## 7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul 1 – Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Sologesang I, II
Inhalte des Moduls	<p>Parallele Entwicklung der gesangstechnischen Funktionen (Körperhaltung, Atmung, Stimmeinsatz in seinen verschiedenen Varianten, Stimmansatz, Stimmführung, Stimmsitz, Appoggio, Resonanz, Registerausgleich, Intonation, Stimmumfang, Beweglichkeit der Stimme, Vokalausgleich, sängerische Artikulation, Ausprägung des individuellen Timbres) und der musikalischen Fähigkeiten (Phrasierung, Dynamik, musikalische Artikulation, u. a. legato, staccato, Akzente, Ausführung unterschiedlicher musikalischer Formen, u. a. Rezitativ, Arioso, Verzierungen).</p> <p>Aneignen der für eine authentische, kreative Interpretation notwendigen Kenntnisse (Werkkenntnis), dramaturgische Gestaltung des Stücks (Partie, Lied), Text-Musik-Beziehung,</p>

	Stilistik (Stilepochen und Stile einzelner Komponisten), Aufführungspraxis.
Qualifikationsziele des Moduls	Ausbildung zu selbstständigen Sängerpersönlichkeiten, die durch Beherrschen von gesangstechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten in der Lage sind, den professionellen Anforderungen des Bühnenberufs gerecht zu werden. Dieses Ziel ist grundsätzlich während des Bachelorstudiums zu erreichen, wobei im 1. Studienabschnitt neben den musikalischen und interpretatorischen Grundkenntnissen Hauptaugenmerk auf den bewussten Aufbau der Stimme und im 2. Studienabschnitt mehr auf den musikalischen Umgang mit der Stimme Wert zu legen ist.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 2 – <i>Erweiterte künstlerische Praxis (EkP) I, II, III, IV</i>
Inhalte des Moduls	<p>Solokorrepitition:  Einstudierung eines Standardrepertoires der Gesangsliteratur aus Oper, Oratorium und Lied sowohl im Einzelunterricht als auch in Zusammenarbeit mit dem Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach. Abhängig vom erreichten Niveau im Zentralen künstlerischen Fach sowie vom momentanen Wissensstand in anderen Modulen erfahren die Lehrinhalte im Verlauf der einzelnen Semester und Studienabschnitte eine kontinuierliche Steigerung des Schwierigkeitsgrads und eine Vertiefung des künstlerischen Verständnisses. Sie beinhalten grundlegende Kriterien wie: Tempo, Metrum, Rhythmus, Agogik, Dynamik, Intonation, Phrasenbildung, Artikulation, Stilistik, Ornamentik, Harmonie, Form/Struktur, Aussprache und inhaltliches Erfassen des Texts in verschiedenen Sprachen, farbig-differenzierte Gestaltungskraft. „Vocal coaching“ bedeutet aber auch eine intensive Hilfestellung in allen Fragen des stimmlichen und persönlichen Ausdrucks des*der zur Bühnenreife heranwachsenden Sängers*in wie auch die notwendige pianistische Begleitung bei Konzerten, Prüfungen und Wettbewerben innerhalb und außerhalb des universitären Bereichs.</p> <p>Klavier Ergänzungsfach:  Das Ergänzungsfach Klavier versteht sich als Schnittstelle  1. zwischen Musiktheorie und künstlerischer Praxis  2. zwischen ergänzenden Fächern und dem Zentralen künstlerischen Fach  3. zwischen künstlerischer und pädagogischer Ausbildung</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Solokorrepitition:  Die Fähigkeit, den geistigen und emotionalen Gehalt eines Werks zu erfassen, den Willen des Komponisten nachzuempfinden und durch Einbringen der eigenen Persönlichkeit und Erfahrung in selbstständiger Gestaltung und sicherer musikalischer Ausführung zu einer „authentischen“, beseelten und damit überzeugenden und berührenden Interpretation zu gelangen.</p> <p>Klavier Ergänzungsfach:  - selbstständige Produktion von Harmonien/Melodien auf dem Klavier (einfachst bis komplex) als Vorstufe zum Improvisieren</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- selbstständige Rezeption (Hören und Erkennen) von Harmonien/Akkordverbindungen/Intervallen usw.</li> <li>- selbstständiges Analysieren von Werken anhand des Klaviers</li> <li>- selbstständiges und rasches Erfassen von Notentexten jeder Art mit Hilfe der Möglichkeiten auf dem Klavier</li> <li>- Üben des Begleitens von Stücken (z. B. von Literatur aus dem eigenen Zentralen künstlerischen Fach)</li> </ul>
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	<i>Modul 3 – Künstlerische Ensemblepraxis (KEP) I, II, III, IV</i>
Inhalte des Moduls	<p>Körperschule, Bühnenfechten: Atem- und Bewegungslehre, Zentrierung, Grundtechnischer Aufbau von Bein- und Armarbeit. Bühnentanz: Körperbeherrschung, Bewegungstraining, tänzerische Basisübungen, Bühnentanztraining.</p> <p>Chor: Gemeinsames Singen als Erziehung zu praktischer Gehörbildung. Chorische Stimmbildung, Blattlesen durch Übung an Chorliteratur. Stilbildung in Barock/Klassik, Romantik und Jazz.</p> <p>Musikdramatischer Unterricht: Entwicklung kurzer, begrenzter szenischer Situationen bis zur Gestaltung eines stückumfassenden Spannungsbogens.</p> <p>Vokalensemble: Einstudierung eines Standardrepertoires der Gesangsliteratur aus Oper, Oratorium und Lied im Ensemble.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Körperschule, Bühnenfechten: starkes Körperbewusstsein und Körperbefinden, sicherer Umgang mit Bühnenwaffen, Stärkung der Grundphysis.</p> <p>Bühnentanz: Erreichen der für Sänger*innen notwendigen Körperbeherrschung und der entsprechenden tänzerischen Qualifikationen auf der Bühne.</p> <p>Chor: Kammermusikalisches Hören, Blattlesen, Rücksichtnahme auf andere Musiker*innen, gemeinsames Atmen, Erschließung speziell des kirchenmusikalischen Repertoires. Entwicklung der sängerischen Fähigkeiten allgemein.</p> <p>Musikdramatischer Unterricht: Eigenverantwortung in der täglichen Probenarbeit übernehmen. Ausbildung kreativer Fähigkeiten in der persönlichen Rollenarbeit.</p> <p>Vokalensemble: Genaues Erfassen des jeweiligen Notentexts, seiner stilistischen Ausprägung und des musikalischen Gestus.</p>
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	<i>Modul 4 – Sprache und Phonetik (SP) I, II, III, IV</i>
Inhalte des Moduls	Erlernen und Trainieren der Artikulation und Phrasierungen von Englisch, Russisch, Französisch, Deutsch, Italienisch. Erlernen der Besonderheiten in der Opern- und Liedsprache der jeweiligen Sprache.
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Fähigkeit, die Gesangsliteratur in Originalsprache selbstständig vorbereiten zu können und akzentfrei anzuwenden.</p> <p>Beherrschung der Sprache bis zum in der jeweiligen LV vorgegebenen Niveau.</p>
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen

Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 5 – <i>Theorie und Geschichte (TuG) I, II, III, IV</i>
Inhalte des Moduls	Grundlagen und Spezialisierung im Bereich Musiklehre, Tonsatz, Gehörbildung und Solfeggio. Musikgeschichte (9.–21. Jhdt.) und Instrumentenkunde/ (Psycho-)Akustik sowie Einführung in das Gesangsrepertoire und die Gesangspädagogik.
Qualifikationsziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherer Umgang mit grundlegenden Satztechniken</li> <li>- Hörendes Erkennen von musikalischen Strukturen und Stilen/Epochen</li> <li>- Elementare Kenntnisse der Musikgeschichte und musikhistorischer Prozesse</li> <li>- Überblick über die wichtigsten Musikinstrumente und ihre Funktion</li> <li>- Erkennen verschiedener Komponist*innen aus unterschiedlichen Stilepochen</li> <li>- Einblicke in das Berufsbild „Gesangspädagog*in“</li> </ul>
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 6 – <i>Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Begriffsbestimmung von Lehre, Kunsterschließung, Wissenschaft und Forschung; die Studierenden werden an die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Universitätsstudiums herangeführt. Sie lernen unterschiedliche kunst- und kulturtheoretische Zugänge kennen und werden mit verschiedenen Methoden der Analyse vertraut. Die Studierenden verfassen eine Bachelorarbeit und reflektieren damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Kenntnis der Anforderungen an einen wissenschaftlichen Text. Fähigkeit zum Verfassen einer/s schriftlichen Arbeit/Referates. Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums. Fähigkeit zur Herstellung von Bezügen zwischen den praktischen/theoretischen Fächerbereichen des Bachelorstudiums und künstlerisch/wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden sowie deren Darstellung. Fähigkeit theoretische Ansätze mit konkreten Beispielen aus der Kunst zusammenzuführen.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7a – <i>Historically Informed Performances</i>
Inhalte des Moduls	Inhalte, die über jene der LV <i>Einführung in die historische Musikpraxis</i> hinausgehen, z. B. Ornamentik, Spieltechnische Grundstandards und Repertoire auf historischen Instrumenten, Notation, historischer Tanz, Werke mit Begleitung des Basso continuo und Solokonzerte in Zusammenarbeit und als Ergänzung zum Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach.
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefende Kenntnisse in historischer Aufführungspraxis sowie die Kompetenz, diese auch auf dem modernen Instrumentarium nutzbar zu machen

Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7b – <i>Musiktheorie</i>
Inhalte des Moduls	Über die Inhalte des Moduls 5 hinausgehende Kompetenzen im Bereich Musiktheorie
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen im Bereich Tonsatz, Gehörbildung, Solfeggio sowie Strukturanalyse und Formenlehre
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7c – <i>Pädagogische Grundlagen</i>
Inhalte des Moduls	<p>Das Wahlmodul <i>Pädagogische Grundlagen</i> ist ein interdisziplinäres Modul, das in vier Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Darstellende Kunst implementiert ist und dessen Lehrangebot von Studierenden der Fachrichtungen Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel sowie Zeitgenössischer und Klassischer Tanz gemeinsam besucht wird. In der <i>Allgemeinen Didaktik</i> wird ein Überblick über Geschichte, Entstehung und Entwicklung der verschiedenen didaktischen Modelle gegeben und anhand dieser das Verständnis für Fragen nach Problemen des Lehrens und Lernens entwickelt.</p> <p>In den <i>Grundlagen der Vermittlung/Didaktik der Darstellenden Kunst</i> werden die besonderen Anforderungen im Bereich der Kunstvermittlung für darstellende Künste thematisiert und nach ihren interdisziplinären Möglichkeiten untersucht. Die Studierenden arbeiten in Gruppen und werden in ihrem eigenen Schaffensprozess von Dozenten unterschiedlicher Sparten unterrichtet. Indem die erworbenen Fähigkeiten in der Gruppe zur Anwendung gebracht werden, zum Beispiel durch eigenverantwortliche Anleitung von Übungen und Unterrichtseinheiten, werden die Studierenden an die Grundlagen der Kunstvermittlung herangeführt. Hospitationen im Unterricht anderer Studiengänge erweitern zudem die Kenntnis der unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und didaktischen Herangehensweisen.</p> <p>Die Vorlesung <i>Entwicklungspsychologie 1–2</i> dient zum einen der Vermittlung von theoretischem Wissen zur Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne und dessen praktischer Relevanz für Pädagog*innen, zum anderen stehen auch Selbsterfahrung und Eigenreflexion von biographischen Entwicklungsphasen der Studierenden im Fokus.</p> <p>Die Lehrveranstaltung <i>Interdisziplinarität der Künste</i> ist als Vorlesung mit Übung konzipiert. Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele werden die Darstellung und Veranschaulichung von künstlerischen Gestaltungsmitteln und Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Künsten wie Musik, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Architektur in vergleichender Betrachtung vermittelt und in eigenen Projekten erprobt. Interdisziplinäre Vermittlungsprojekte sind Projektarbeiten unterschiedlichen Umfangs mit bewusst pädagogischer</p>

	<p>Ausrichtung, die innerhalb der Fakultät organisiert werden und sich beispielsweise an Schulen oder ein junges (Theater-) Publikum wenden.</p> <p>Das Lehrpraktikum <i>Gesang/Schauspiel/Tanz/Sprechen</i> wendet sich an Studierende, die sich bereits im Abschlussjahr ihres Studiums befinden bzw. in ihrer Fachrichtung fortgeschritten sind. Die Studierenden unterrichten – in Supervision mit Dozent*innen – Studierende anderer Fachrichtungen in den genannten Bereichen Gesang, Schauspiel, Tanz bzw. Sprechen. <i>ArtsinMotion</i> ist eine Lehrveranstaltung, die über Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben zu Kompositionen und Gestaltungen führt.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Durch die Beschäftigung mit den Lehr- und Lerninhalten dieses Moduls wird der*die Studierende zur Reflexion des eigenen künstlerischen Schaffens und Denkens angeregt. Das Erforschen verschiedener Vermittlungsmethoden stärkt zudem seine*ihre sozialen Kompetenzen.</p> <p>Durch das Erlernen weiterer Übungen und Arbeitstechniken, auch im spartenübergreifenden Prozess, erweitern die Studierenden ihr Repertoire an darstellerischen Mitteln. Zudem wird das interdisziplinäre Arbeiten gefördert und die Studierenden werden auf kunstvermittelnde Prozesse vorbereitet, die sie im Berufsleben kennenlernen werden. Das Modul rückt die Vermittlungsarbeit als mögliches Berufsfeld in den Fokus der Absolvent*innen und fördert ihr Interesse an entsprechenden weiterführenden Studiengängen wie zum Beispiel dem Master of Arts Education (MAE) an der MUK.</p>
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7d – <i>Künstlerische Ensemblepraxis (KEP)</i>
Inhalte des Moduls	Über die Inhalte des Moduls 3 hinausgehende künstlerische Ensemblepraxis (z. B. Interdisziplinäre Projekte etc.)
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefung der Kompetenzen im Zusammenspiel und im Umgang mit musikalischen Partner*innen, erweiterte Kenntnisse von unterschiedlichen Repertoires
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7e – <i>Klassische Operette</i>
Inhalte des Moduls	<p>Das Modul widmet sich der Klassischen (Wiener) Operette in Theorie und Praxis.</p> <p>In der LV WF <i>Klassische Operette</i> (Semesterstufe 1 und/oder Semesterstufe 2) werden unterschiedliche Forschungsschwerpunkte der Klassischen (Wiener) Operette in Theorie und künstlerischer Praxis erschlossen und z. B. in Symposien, Lecture Concerts präsentiert.</p> <p>Die LV <i>Szenische Gestaltung</i> (Semesterstufe 1 und/oder Semesterstufe 2) gilt der musikalischen, schauspielerischen, tänzerischen Erarbeitung persönlichen Repertoires und abschließend der Aufführung einer gesamten Operette.</p>

Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in der Aufführungspraxis des Genres unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und zeitgenössischer Theaterpraxis
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Aus den zugeordneten Lehrveranstaltungen müssen mindestens 6 ECTS Punkte erreicht werden um das Modul erfolgreich abzuschließen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 7 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7f – <i>Wienerlied</i>
Inhalte des Moduls:	Gesangs- und instrumentenspezifische Aspekte (Dudeln, Schrammeln, Kontragarren, Picksüßes Hölzl, Schrammelharmonika, etc). Interpretatorische Fragestellungen auf Basis unterschiedlicher historischer Aufführungstraditionen. Entwickeln eigener künstlerischer Zugänge zur kreativen Weiterentwicklung des Wienerlieds. Theoretische und wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wienerlied.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Aufführungspraxis und Kreation des Wienerlieds und verwandter Genres unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aufführungstraditionen, sowie Kenntnisse über historische Zusammenhänge und theoretische Aspekte der Entwicklung einer urbanen Volksmusik in Wien.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Aus den zugeordneten Lehrveranstaltungen müssen mindestens 6 ECTS Punkte erreicht werden um das Modul erfolgreich abzuschließen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 8 – <i>Prüfungen</i>
Inhalte des Moduls	Vorbereitung und Absolvierung der Studienprüfung und künstlerischen Abschlussprüfung
Qualifikationsziele des Moduls	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

## 8. Lehrveranstaltungstypen

---

### KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

### KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem\*einer Teilnehmer\*in.

### EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

### EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem\*der Leiter\*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

### SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

### UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

### SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

### VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

### KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

### VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

### VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

### HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

### PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

### WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:  
Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.